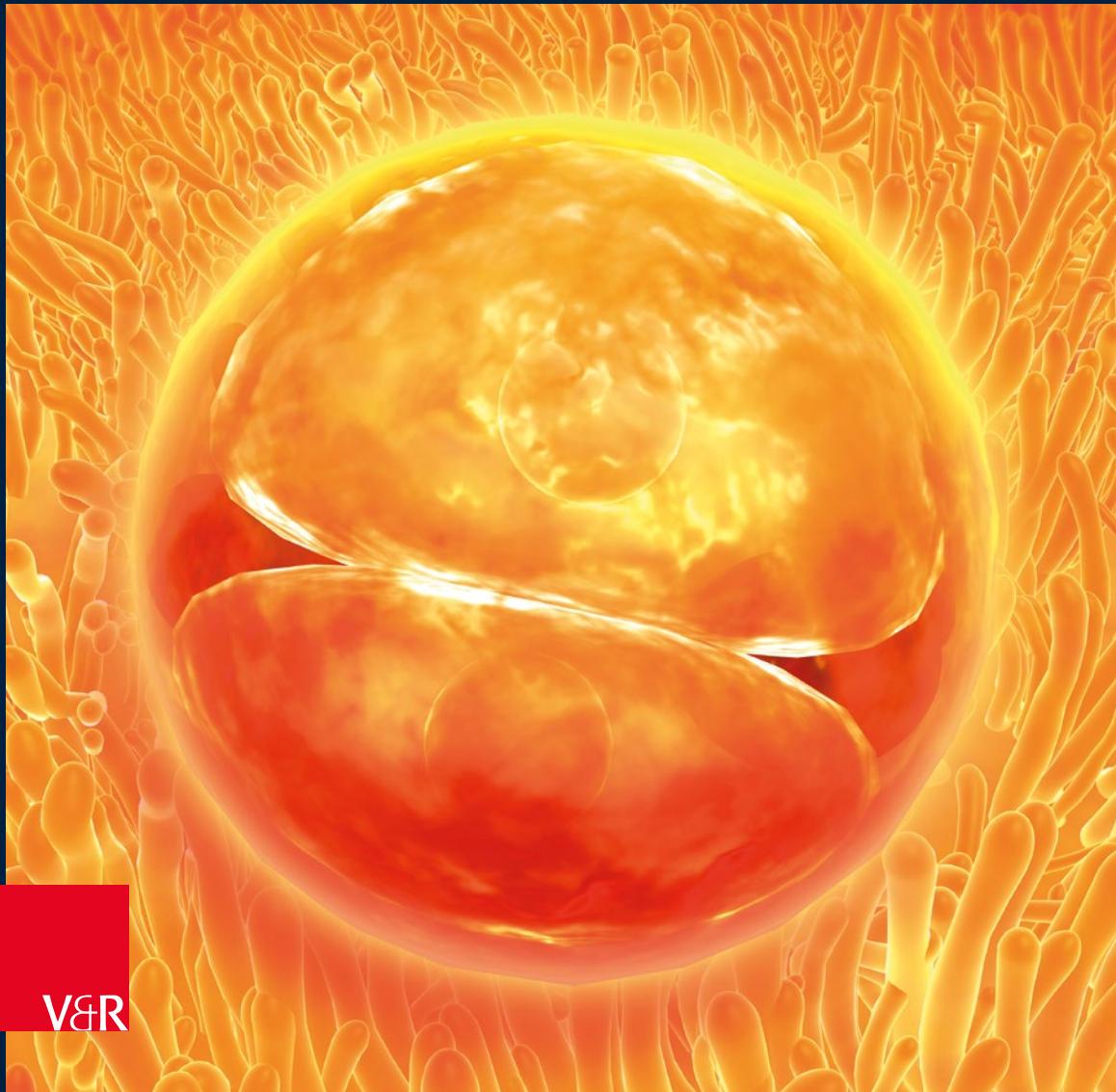


Aus Gottes Hand

Der Status des menschlichen Embryos
aus evangelischer Sicht





Religion, Theologie und Naturwissenschaft / Religion, Theology, and Natural Science

Herausgegeben von

Christina Aus der Au, Celia Deane-Drummond, Agustín Fuentes,
Jan-Olav Henriksen, Markus Mühling und Ted Peters

Band 32

Jürgen Boomgaarden

Aus Gottes Hand

Der Status des menschlichen Embryos
aus evangelischer Sicht

Vandenhoeck & Ruprecht

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: „Embryo development 24–36 hours after fertilization“.
(© akg/Stocktrek Images)

Satz: 3w+p, Rimpal
Druck und Bindung: Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-1110
ISBN 978-3-647-57072-3

Inhalt

Vorwort	9
Nur ein paar Zellen oder schon Person?	9
Grundansatz und Intention dieses Buches	10
1. Einleitung: „Gottes Annahme des ungeborenen menschlichen Lebens verleiht ihm menschliche Würde“ – Die beiden großen Konfessionen und die Embryonenstatusfrage	15
1.1 Hindernisse und Chancen ethischer Urteilsbildung – Die evangelische Theologie und die moderne Reproduktionsmedizin	16
1.2 Die Vollkommenheit menschlicher Fortpflanzung – die katholische Position	19
1.3 Embryonales Menschsein in Beziehung zu Gott, dem Anderen und der Natur – der innerevangelische Dissens	25
2. Die Embryonenstatusfrage im Schnittpunkt von biologischem Wissen, philosophischer Erkenntnis und gesellschaftlichem Ethos .	29
2.1 Grundsätzliche Überlegungen zur Embryonenstatusfrage	31
2.1.1 Natürliche Phänomene und ihre Deutung	31
2.1.2 Der geschichtliche Horizont der Statusfrage	32
2.1.3 Die Statusfrage zwischen Relativismus und unmittelbarer Wahrheit	33
2.1.4 Die Statusfrage zwischen ökonomischer Dynamik und gesellschaftlichem Diskurs	35
2.2 Die beiden Sichtweisen des embryonalen Entwicklungsprozesses	37
2.2.1 Zum Verhältnis zwischen biologischer und personaler Interpretation	37
2.2.2 Möglichkeiten des personalen Verständnisses	38
2.3 Die Bestimmung der Person durch personale Qualitäten oder Beziehung	41
2.3.1 Person durch die Ausbildung des Gehirns	41
2.3.2 Person durch die Einheit und Einzigartigkeit des Genoms	42
2.3.3 Person durch die Aktivierung des Genoms	44
2.3.4 Person durch eine neue Zelleinheit	46
2.3.5 Person durch Beziehung – die Bedeutung der Nidation .	47

2.4	Person ,von Anfang an‘ – Die Kernverschmelzung	51
2.4.1	Person aus der Vereinigung zweier anderer Personen . .	51
2.4.2	Verschmelzung als Symbol der Vereinigung	53
2.4.3	Wann beginnt die Verschmelzung – und wann ist sie abgeschlossen?	55
2.4.4	Im Werden sein und im Werden Sein	58
2.4.5	Zwischen negativ und positiv bestimmter Identität . . .	60
2.5	Mitglied der menschlichen Spezies, Kontinuität, Identität und Potentialität – Argumente für die Personalität von Embryonen? .	62
2.5.1	Die Struktur der SKIP-Argumente	62
2.5.2	Recht und Grenze der SKIP-Argumente	65
2.5.3	Das Speziesargument	67
	Spezieszugehörigkeit und personale Identifikation	67
	Spezieszugehörigkeit und personale Beziehung	69
2.5.4	Das Kontinuums- und Identitätsargument	72
	Leiblichkeit und Körperlichkeit	72
	Identität und Identifizierung	74
	Identität in der Zeit	76
2.5.5	Das Potentialitätsargument	78
	Potentielle Qualitäten und Personen	78
	Werden und Vergehen	80
2.5.6	Die SKIP-Argumente als Ausdruck personaler Selbstvergewisserung	81
2.5.7	Personverständnis in Theologie, Philosophie und Gesellschaft	83
2.6	Eine prekäre Liebe. Die Stellung des ungeborenen Lebens in unserer westlichen Bürgergesellschaft	85
2.6.1	Bürgerliche Gesellschaft und Familie	85
2.6.2	Öffentlichen Regelungen zum Schutz des ungeborenen Lebens	88
2.6.3	Geburt als Einsatzpunkt der Sozialisation?	94
2.6.4	Liebe versus Natur	98
2.6.5	Das Kind als Gestalt der Liebe	101
2.6.6	Das Kind als Teil einer individuellen Intimitätsgeschichte	105
2.6.7	Das Kind als elterliches Projekt – und sein Scheitern .	107
2.6.8	Die soziale ‚Zeugung‘ des Kindes	110
2.6.9	Das Kind als Projekt der Liebe	111
2.6.10	Das Kind als ‚Fleisch von unserem Fleisch‘	113
2.6.11	Das Kind im Konflikt der Gefühle und Vorstellungen .	115

3. Menschsein in Beziehung. Evangelische Anthropologie und Embryonenstatusfrage	117
3.1 Luthers Disputation über den Menschen	119
3.1.1 Die philosophische Perspektive auf den Menschen	119
Die stoffliche Ursache des Menschen	121
Die gestaltende Ursache des Menschen	121
Die Zweckursache des Menschen	122
Die wirkende Ursache des Menschen	123
3.1.2 Die Rätselhaftigkeit des entstehenden Menschen	124
3.1.3 Die theologische Perspektive auf den Menschen	127
Die Schöpfung unter der Sünde	127
Die Neuschöpfung des Menschen	128
Der Mensch als Gottes bloßer Stoff	130
3.1.4 Der Mensch im Spannungsfeld zwischen philosophischem und theologischem Wissen	131
3.1.5 Die Teilhabe von Theologie und Philosophie an der geschichtlichen Vernunft	134
3.2 Stationen und Positionen der Embryonenstatusfrage in der evangelischen Theologie	136
3.2.1 Zwischen der Sorge für das menschliche Leben und der Sorge für seine Menschlichkeit. Die Tübinger Thesen „Annahme oder Abtreibung“	137
3.2.2 „Vom Zusammenwirken Gottes und der Frau bei der Menschwerdung“. Menschwerdung im Verständnis Christiane Kohler-Weiß'	140
3.2.3 Zwischen etwas und jemand. Johannes Fischers kategoriale Differenzierungen im Hinblick auf den Embryo	142
Menschliches Leben und personales Menschsein	142
Embryo als Person?	143
Vom Etwas zum Jemand?	145
Geburt als Kriterium theologischer Tradition?	147
3.2.4 Die Frage nach dem Embryonenstatus und die Rechtfertigungslehre	148
4. Aus Gottes Hand. Eine systematische Theologie des ungeborenen menschlichen Lebens	151
4.1 Der natürliche Anfang des Menschen im Licht des göttlichen Anfangs mit ihm	153
4.1.1 Die Taufe als umfassendes Lebensereignis	153
4.1.2 Gottes Heilshandeln an dem leiblichen Menschen	156
4.1.3 Nichtigkeit und Ganzheit des Menschen	158
4.1.4 Der Beginn des ganzen Menschen	159
4.1.5 Menschsein durch die Liebe Gottes	162

4.1.6	Menschsein durch die Liebe anderer Menschen	163
4.1.7	Verschmelzungsvorgang und liebende Beziehung als <i>ein</i> Anfang personalen Daseins	166
4.1.8	Der Beginn einer Person – natürlicher Befund und kulturelle Deutung	168
4.1.9	Die relativen Grenzen des Natürlichen	172
4.1.10	Das Geheimnis der Personwerdung im Schwangerschaftsgeschehen	175
4.1.11	Die Freiheit des Glaubens im elterlichen Projekt	176
4.1.12	Die Freiheit der Liebe zum ungeborenen Leben	179
4.2	Christliche Ethik des Embryonenschutzes und gesellschaftliches Ethos	183
4.2.1	Möglichkeiten einer christlichen Ethik	183
4.2.2	Notwendigkeit und Grenze des Embryonenschutzes . .	186
4.2.3	Das Evangelium von der Liebe Gottes zum ungeborenen Leben	189
4.3	Der Embryonenstatus in der modernen Reproduktionsmedizin.	190
4.3.1	Der Status des extrakorporalen Embryos	190
4.3.2	Die Liebe zu der einen Person in den vielen menschlichen Keimen	193
4.3.3	Eine Gewissens- und Glaubensentscheidung	195
4.3.4	Der „Deutsche Mittelweg“	197
4.4	„Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleibe bereitete“	203
5.	Der Mensch als „Gottes bloßer Stoff zu dem Leben seiner künftigen Gestalt“	209
	Abbildungen zur „ersten Woche“	211
	Abkürzungsverzeichnis	213
	Literaturverzeichnis	215
	Register	229
	Bibelstellenregister	229
	Namenregister	230
	Sachregister	233

Vorwort

Nur ein paar Zellen oder schon Person?

Bei kaum einer anderen ethischen Thematik gehen die Auffassungen so auseinander wie in der Frage nach dem Status von Embryonen. Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Wissenschaften, Politikerinnen und Politiker streiten darüber, ob der Embryo die gleiche Würde wie ein geborener Mensch besitzt, gleich ihm als Person zu achten ist. In Deutschland erreichte die Diskussion zu Jahresanfang 2001 einen gewissen Höhepunkt in der Wochenzeitung „Die Zeit“. Robert Spaemann und Reinhard Merkel vertraten die konträren Positionen. Liegt für Spaemann einerseits der Anfang von jedem Menschen „im Unvordenklichen“, so stellt er doch andererseits mit dem Hinweis auf das vollständige DNA-Programm der befruchteten Eizelle klar, dass es „zu jedem Zeitpunkt“ geboten sei, „das, was, von Menschen gezeugt, sich autonom auf eine erwachsene Menschengestalt hin entwickelt, als ‚jemanden‘ zu betrachten, der nicht als ‚etwas‘ zum Beispiel als Organersatzteillager zugunsten anderer, und seien sie noch so leidend, ausgeschlachtet werden darf“.¹ Merkel hingegen führt dem Leser in einem fiktiven Beispiel die verwirrenden Möglichkeiten der Totipotenz eines Vierzellembryos vor Augen und kommt zu dem Ergebnis, dass es „in diesem frühen Stadium embryonaler Entwicklung noch keinerlei Sinn [hat], von irgendeiner moralisch relevanten Identität des Embryos mit der Person, die aus ihm werden kann, zu sprechen“.² Merkel erinnert im Weiteren an die Hoffnungen von Forscherinnen und Forschern, eine Vielzahl von schweren Krankheiten wirksam therapieren zu können, und spricht sich für Herstellung und Verbrauch von Embryonen zugunsten dieser ‚moralisch hochrangigen‘ Ziele aus.

Ist die Diskussion seitdem etwas abgeebbt, so sind gleichwohl die Befürchtungen und Hoffnungen geblieben, die sich mit der Embryonenforschung verbinden. Geht unsere Gesellschaft in ihrem Optimierungswahn und umnebelt von den Heilsversprechen der Wissenschaft über embryonale Leichen? Oder blockiert ein kirchlich-konservativer Komplex von mehrheitlich Männern mit einem dogmatischen Menschenbild dringend benötigte medizinische Forschung? Steckt in diesem winzigen embryonalen Zellhaufen nicht das entscheidende Potential zur Heilung schwerster Gebrechen?

Der Streit um das Lebensrecht von Embryonen in diesen Fragen medizinischen Fortschritts dürfte für die meisten Menschen eine relativ abstrakte

1 SPAEMANN, Gezeugt, nicht gemacht, 49.

2 MERKEL, Rechte für Embryonen?, 62.

Angelegenheit sein. Der Umgang mit diesen winzigen Zellgebilden spielt sich in hochtechnisierten Laboren ab und die in Aussicht gestellten Heilmöglichkeiten bleiben in der Regel noch Zukunftsmusik.

Anders sieht es mit der persönlichen, die eigene Lebensgestaltung zutiefst berührende Frage nach dem Menschsein des eigenen Nachwuchses aus. Denkt eine Schwangere oder ein Paar über die Möglichkeit einer Abtreibung nach, stellt sich die Embryonenstatusfrage hier in einer Weise, die das eigene Selbstverständnis herausfordert. Ist dieses Wesen in mir oder im Bauch meiner Partnerin schon mein Kind? Die Auffassungen darüber sind gespalten und für die Betroffenen gilt meistens: „Das müsst ihr allein entscheiden“. Die Einstellung zum ungeborenen Leben und der Umgang mit ihm sind zu einer Angelegenheit des persönlichen Ermessens geworden, vielleicht noch zum Austausch mit engsten Vertrauten geeignet. Unterschiedlich fallen die Sichtweisen aus. Eine Frau sieht hoffnungsvoll in dem wenige Tage alten Wesen, das sie in sich ahnt, schon ihr Kind, und eine andere Frau entscheidet sich nach einem Beratungsgespräch für eine Abtreibung, um einem zukünftigen Kind ein schwieriges Umfeld zu ersparen. Die ethische Frage nach dem Embryonenstatus erscheint gänzlich der individuellen Wahrnehmung und Entscheidung überlassen.

Grundansatz und Intention dieses Buches

Wenn man die Theologie ins Gespräch um den Embryonenstatus bringt,³ kann sie vielleicht wichtige ethische Aspekte zur Debatte um die Embryonenfor-

³ Der Begriff des Embryos wird allgemein für das ungeborene menschliche Leben von der Fertilisation an gerechnet bis zum Ablauf von acht Wochen (56 Tage) verwendet, danach beginnt die Fetalperiode, in der von dem Fötus gesprochen wird. Innerhalb der Embryonalperiode lässt sich noch die präembryonale Phase von der eigentlichen Embryonalphase, die von der vierten bis zur achten Woche reicht, unterscheiden. Diese terminologische Differenzierung findet hier keine Berücksichtigung, weil ihr Gebrauch in der Diskussion um die Personalität schon von vornherein eine Abwertung der ersten drei Wochen des ungeborenen Lebens mit sich führt.

Die Diskussion um den Status des ungeborenen Lebens hat sich nicht zuletzt angesichts der Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und der Forschung an den frühesten Stadien menschlichen Lebens auf den Embryo konzentriert. Man streitet um die personale Bedeutung von biologischen Entwicklungen in der frühen Embryonalphase. Zwar werden auch Ereignisse in der Fetalphase – zum Beispiel die Gehirnentwicklung – als personaler Beginn ins Gespräch eingebracht, aber der Schwerpunkt der Diskussion liegt m. E. zu Recht auf der Bedeutung des Embryos.

Daran schließt sich dieses Buch an und nimmt vor allem den Embryonenstatus in den Blick, auch wenn die Frage nach der Personalität des ungeborenen menschlichen Lebens überhaupt zu beantworten versucht wird und deshalb in verschiedenen Zusammenhängen der Fötus implizit mitbedacht ist. So umfasst der in einem späteren Kapitel thematisierte Abtreibungskonflikt, dessen Bedeutung sich für die Statusfrage schwerlich abblenden lässt, Embryonal- und Fetalphase. BOLTANSKI verwendet in seinem wichtigen Buch „Soziologie der Abtreibung“ durchge-

schung beisteuern, aber bei einer eigenen Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung ungeeignet erscheinen, die Frage nach dem Status des eigenen Nachwuchses situationsgemäß zu beantworten. Zu persönlich erscheinen oft die jeweiligen Umstände, in denen sich die Frage nach der Fortführung einer Schwangerschaft stellt. Ein solches Problem lässt sich nicht akademisch lösen!

Doch spielen in die zutiefst persönlichen Entscheidungen die großen Fragen nach Sinn, Wesen und Grenze menschlichen Daseins hinein. Die Beurteilung der eigenen ‚existentiellen‘ Situation und das Verständnis menschlichen Lebens sind von Grundannahmen geprägt, die eine theologische Dimension besitzen. Die Besinnung auf Gott und seine Zuwendung zum Menschen kann den Blick weiten auf den Schöpfer alles Lebens und vielleicht auch verhelfen, sehr persönliche Situationen in einem andern Licht zu sehen. Theologie eröffnet einen reflektierten Blick auf das Handeln Gottes am Menschen, das in der Person Jesu Christi sichtbar geworden ist und sich bis heute durch Gottes Geist fortsetzt. Sie verändert das eigene Selbstverständnis und die Sicht auf den Nächsten.

Die Theologie ist darin Wissenschaft, dass sie eine Position des Glaubens einbringt, deren Plausibilität und Stringenz sie zugleich zur Disposition stellt. Sie lädt ein, den Menschen im Licht des christlichen Heilsereignisses zu reflektieren, und eröffnet eine Verständigung darüber, wie wir uns selbst und andere begreifen. Die Frage nach dem Menschen gehört zum Kerninhalt theologischen Denkens und die folgenden Ausführungen versuchen zu zeigen, dass von einer christlichen Anthropologie ausgehend begründete Aussagen zum Status des ungeborenen Lebens möglich sind.

Die hier versuchte Antwort auf die Statusfrage wird weder eine prinzipielle sein, die sich also in einem einfachen Ja oder Nein erschöpft, noch eine kausistische sein, die sich je nach Fall von vornherein bestimmen ließe. Aus theologischer Sicht kann es zu einer rechten Entscheidung in der Embryonenstatusfrage nur in Verbindung mit dem Einzelnen, seiner Situation und seinem Gewissen kommen. Damit ist nicht gesagt, dass es jeder so halten soll, wie er es meint, und sich die Wahrheit in dieser Frage in subjektiven Einschätzungen erschöpft. Die eigene Situation und das eigene Gewissen stehen in einem größeren Horizont des Welt- und Selbstverständnisses. Vor dem Wissen um die theologische, philosophische, biologische, soziologische und juristische Dimension der Wahrheit in der Embryonenstatusfrage kann man nur um der eigenen Täuschung willen die Augen verschließen. In diesem Buch werden die verschiedenen Dimensionen dieser Frage ausgebreitet und aus evangelisch-theologischer Sicht gewürdigt. Die Priorität der theologischen Dimension findet sich in der entsprechenden Auffassung des Gewissens wieder. Das Gewissen hat in all diesem Wissen seinen zentralen Bezugspunkt

hend den Begriff des Fötus, ohne damit eine Abgrenzung zum biologischen Embryobegriff vornehmen zu wollen (23 f). In meiner Nachzeichnung des Gedankengangs Boltanskis werde ich seinem Begriffsgebrauch folgen und in diesem Zusammenhang ebenfalls vom Fötus sprechen.

in Gott und ist in der jeweiligen Situation auf dessen zugesprochenes Wort angewiesen. Der Mensch vertraut nicht einer subjektiven Einschätzung, sondern auf das ihn ansprechende göttliche Wort. Die theologische Reflexion verhilft ihm dabei, Gottes Weisung angemessen wahrzunehmen. Im Glauben tritt der Mensch je neu in die Beziehung zu Gott ein, aber auch der dem christlichen Glauben Fernstehende wird von Gott in seinem Gewissen beeindruckt.

Der Bezug auf den Einzelnen und sein Gewissen ist weder als eine Suspensionsierung einer ‚allgemeinen‘, d.h. begründungsfähigen und kommunizierbaren Wahrheit in der Embryonenstatusfrage noch als deren Privatisierung anzusehen. Jeder steht auf seine Weise in einem öffentlichen Raum und prägt die allgemeine Auffassung zu diesem Thema mit. In das christliche Bekenntnis, eine christlich verantwortete Haltung oder Gewissensentscheidung gehen theologische Argumente ein, die sie auch einem dem christlichen Glauben Fernstehenden nachvollziehbar machen. Die Theologie dient nicht nur der Bildung einer persönlichen Überzeugung oder darüber hinaus einer kirchlichen Binnenmeinung, sondern hat auch ihre Funktion in der Gesellschaft insgesamt. Staatliche und private Institutionen vielfältiger Art nehmen Einfluss auf die Wahrnehmung des ungeborenen Lebens und stehen in westlichen Demokratien für ein Bild des Menschen ein, das durch Begriffe wie Würde, Freiheit und Selbstbestimmung gekennzeichnet ist. Was solche Begriffe im konkreten Fall bedeuten, ist immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Die Theologie nimmt daran teil und bringt ihr spezifisches Wissen um den Menschen in kritischer oder zustimmender Absicht ein. Darin liegt auch die Intention dieses Buches, in dem aus theologischer Perspektive ein Verständnis des Menschen entworfen wird, das für dessen Personalität schon vor seiner Geburt eintritt, aber nicht jeden menschlichen Embryo einer Person gleichsetzt.⁴

Das Buch beginnt mit einem Blick auf die beiden großen Konfessionen in Deutschland und ihre theologische Bewertung der Embryonenstatusfrage. Nach einigen grundsätzlichen Überlegungen zu dieser Frage wird im Weiteren den biologischen, philosophischen, soziologischen und juristischen Erkenntnissen zum Thema viel Raum gegeben. Der biologische Entwicklungsprozess des Embryos soll auf seine mögliche personale Bedeutung hin betrachtet werden. In einem weiteren Abschnitt stehen zentrale philosophische Argumente, die sog. SKIP-Argumente, auf dem Prüfstand. Daran schließt sich eine soziologische Betrachtung an, welche die Embryonenstatusfrage in das Selbstverständnis der westlichen Bürgergesellschaft einzuordnen versucht.

⁴ Der Personbegriff wird in theologischen, philosophischen und rechtlichen Kontexten unterschiedlich gedeutet. Wenn hier im Weiteren von Person die Rede ist, dann wird sie als Träger einer Würde verstanden, die gemäß dem ersten Artikel des Grundgesetzes jedem Menschen zukommt. Sie ist zu achten und zu schützen.

In den darauf folgenden genuin theologischen Reflexionen dieses Buches ist Gottes offbare Beziehung zu dem Menschen in Jesus Christus Ausgangspunkt, von dem aus die Erkenntnisse der anderen Disziplinen in das rechte Licht gerückt werden können. Nach der Erinnerung an Grundeinsichten evangelischer Anthropologie und der Besprechung einiger evangelischer Stellungnahmen zum Embryonenstatus soll eine kleine systematische Theologie des ungeborenen Lebens entfaltet werden.

Die rechtliche Dimension des Themas wird immer wieder Beachtung finden, insbesondere das Embryonenschutzgesetz, wenn die Stellung des Embryos im Rahmen einer In-vitro-Fertilisation aus theologisch-ethischer Sicht betrachtet wird. Diese Methode künstlicher Befruchtung hat sich inzwischen fest etabliert, aber ihre ethischen Probleme dürfen nicht übersehen werden. Weitere Themen der Fortpflanzungsmedizin, aber auch der medizinischen Forschung an und mit Embryonen, sind nicht berücksichtigt worden. Sicher würden sich hier noch besondere Probleme des Embryonenstatus ergeben, doch stehen sie für unsere Gesellschaft in ihrer Bedeutung verglichen mit IVF und Abtreibung zurück.

Das Hauptanliegen der Untersuchung liegt in einer stärkeren Verbindung des Themas mit Grundeinsichten evangelischer Anthropologie. Man hat bisweilen den Eindruck, dass mit der Einordnung der Embryonenstatusfrage in die Bioethik die Fokussierung auf drängende, aber auch drängend gemachte Detailfragen medizinischer Praxis und die dafür notwendige Expertise einhergeht und die eigentliche theologische Relevanz des Themas in den Hintergrund gerät. Deshalb möchte dieses Buch der theologischen Sicht des Themas, seinem Verständnis aus Grundeinsichten evangelischen Glaubens heraus, neu Gehör verschaffen. So kann es auch ausgehend von der Embryonenstatusfrage als Einführung in die evangelische Anthropologie angesichts unserer modernen Gesellschaft gelesen werden.

Martin Leiner aus Jena danke ich herzlich für Anregungen und Kommentare zum Buch. Ebenso gebührt Harald Grauer (Bonn) ein großer Dank, der sich den Mühen des Korrekturlesens unterzogen hat und mir viele Literaturhinweise gegeben hat. Für hilfreiche Hinweise danke ich auch Manfred Lang (Halle) und Ulrike Enke (Marburg). Ebenso gilt mein Dank dem Herausgeberkreis von „Religion, Theologie und Naturwissenschaft“, der diese Arbeit in seine Reihe aufgenommen hat. Aus dem Förderungsfond Wissenschaft der VG WORT ist einen großzügiger Druckkostenzuschuss geflossen, wofür ich ebenfalls sehr dankbar bin.

Koblenz, im Oktober 2018

Jürgen Boomgaarden

1. Einleitung: „Gottes Annahme des ungeborenen menschlichen Lebens verleiht ihm menschliche Würde“ – Die beiden großen Konfessionen und die Embryonenstatusfrage

Das Zitat in der Überschrift entstammt der im Jahr 1989 veröffentlichten Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“, die von den beiden großen Konfessionen in Deutschland in Verbindung mit vielen andern Kirchen verantwortet wird.¹ Mit der Erklärung reagierten die Kirchen auf die gesteigerten Möglichkeiten, Anfang und Ende menschlichen Lebens zu beeinflussen. Durch sie sahen sie den Menschen in seiner Würde bedroht.

Grundlegende theologische Gemeinsamkeiten der Kirchen in Fragen des menschlichen Lebens werden in diesem Dokument benannt. Ihre Würde verleihen sich Menschen nicht untereinander, sondern ihre Anerkenntnis gegenseitiger Würde gründet auf der göttlichen Annahme jedes Einzelnen. Gott hat den Menschen zu seinem Ebenbild geschaffen und ihn in Jesus Christus unbedingt angenommen. Die Erklärung stellt sich verschiedenen gesellschaftlichen Herausforderungen, um die Relevanz der göttlichen Zuwendung zum menschlichen Leben deutlich zu machen. So schließt Gottes Annahme auch den Menschen in seiner vorgeburtlichen Phase ein, in der er zum individuellen menschlichen Leben wird.²

Das gemeinsame kirchliche Eintreten für den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens ist angesichts einer in der Embryonenstatusfrage unsicheren und gespaltenen Gesellschaft sicher hilfreich. Doch der Riss zieht sich

1 RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE / DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ, Gott ist ein Freund des Lebens, 44.

2 Die Erklärung legt nahe, dass das ungeborene Leben *ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle* die gleiche Würde wie ein geborener Mensch beanspruchen darf, ohne es ausdrücklich zu formulieren. Das durch die Verschmelzung entstandene menschliche Lebewesen kann „gar nichts anderes werden [...] als ein Mensch“ (ebd., 43) – scheint also noch kein Mensch zu sein –, aber die von den Autoren herausgestellte Kontinuität des Entwicklungsprozesses und die Individualität des entstandenen Lebewesens „von Anfang an“ (ebd.) zielen unzweifelhaft auf einen dem geborenen Menschen gleichen Würdeschutz. Die Aussage, dass dem ungeborenen Leben „bereits ein schutzwürdiger Status zukommt und es nicht zum willkürlichen Objekt von Manipulationen gemacht werden darf“ (44), könnte einen gewissen Interpretationspielraum im Hinblick auf das Schutzniveau zulassen, doch die Aussage, dass es keinen Grund gäbe, „die Aussagen über Gottebenbildlichkeit bzw. Würde des Menschen nicht auch auf das vorgeburtliche menschliche Leben zu beziehen oder ihm den Anspruch gleichen Schutzes wie für das geborene Leben zu verweigern“ (ebd.), ist wiederum eindeutig. Zur Genese des Dokuments in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs siehe GROßJOHANN, Kirchen als Freunde des Lebens, 205 ff.

16 Einleitung: Die beiden großen Konfessionen und die Embryonenstatusfrage

auch durch die Kirchen und Theologie.³ Betrachtet man das theologische Spektrum innerhalb der Konfessionen, so lassen sich auf beiden Seiten viele Stimmen finden, die einer von der Erklärung nahegelegten Gottebenbildlichkeit und Würde des ungeborenen Lebens ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle nicht zustimmen würden.⁴

Die Divergenzen wurzeln in unterschiedlichen anthropologischen Ansätzen der Konfessionen. So ist die katholische Theologie weitgehend dem Besiegungsgedanken verpflichtet, von dem aus sie den Embryonenstatus zu eruieren sucht. Auch die evangelische Seite ist durch gemeinsame anthropologische Grundannahmen verbunden, die vornehmlich in der Rechtfertigungslehre verankert sind. Aber was bedeutet sie für die Embryonenstatusfrage?

1.1 Hindernisse und Chancen ethischer Urteilsbildung – Die evangelische Theologie und die moderne Reproduktionsmedizin

Die evangelische Theologie tut sich schwer mit den ethischen Fragen, welche die fortschreitende Biomedizin am menschlichen Lebensanfang aufwirft. Die reformatorische Erkenntnis von der Rechtfertigung aus Glauben gilt allen Menschen – aber ab wann ist ein Mensch ein Mensch? Schon diese Frage scheint sich zu verbieten, wenn Gottes rechtfertigendes Handeln vom Menschen kein vorauszusetzendes Handeln oder Vermögen verlangt. Gottes Liebe ist bedingungslos und an keine Qualität des Menschseins gebunden. Diese Einsicht dokumentiert sich in der von den Reformatoren fortgesetzten Kindertaufe, in der dem noch unselbständigen Neugeborenen Gottes Gnade zugesprochen wird. Gott wendet sich dem Menschen von dessen frühesten Anfang an zu.

War schon in der vormodernen Tradition der genaue Anfang des Menschseins umstritten, so ist mit der Erforschung des pränatalen menschlichen Lebens aus einer eher spekulativen Frage ein drängendes ethisches

3 Fünfundzwanzig Jahre nach der Erklärung scheint für KNOEPFFLER „eine solche gemeinsame Stellungnahme wohl nicht mehr im Bereich des Möglichen zu liegen“ (Bioethische Ökumene?, 3; siehe auch schon den Hinweis auf Differenzen beim Schutz des ungeborenen Lebens im Vorwort der Erklärung, 9). Doch dürfte ein wichtiger damaliger Beweggrund für das gemeinsame Vorgehen noch heute aktuell sein. Die gemeinsame Stellungnahme ist davon geprägt, „dass beiden Kirchenleitungen bewusst geworden war, dass konfessionelle Differenziertheit kaum ein Mittel mehr war, um in der Bewertung ethischer Fragestellungen Mehrheiten auf die eigene Position zu konzentrieren. [...] Den Arbeitsgruppenmitgliedern und auch den Kirchenleitungen war wichtiger, gemeinsam zu formulieren, als die Stellungnahme durch zu deutliche Formulierung der theologischen Differenzen in ihrer Rezeption abzuschwächen“ (GroßJOHANN, Kirchen als Freunde des Lebens, 227). Zur heutigen interkonfessionellen Diskussion um den Embryonenstatus siehe SCHEULE, Ethik des Lebensbeginns.

4 Zur Kritik an dem in der Erklärung nahegelegten Embryonenstatus siehe auf evangelischer Seite KÖRTNER, Bioethische Ökumene?, 77f. Zur vielschichtigen katholischen Diskussion um den Embryonenstatus siehe unten S. 20, Anm. 7.

Problem geworden. Aus dem immer genauerem Wissen um die menschliche Entwicklung ergeben sich neue medizinische Möglichkeiten, deren ethische Bewertung in vielen Fällen von der normativen Deutung embryonaler Phasen abhängt. Die evangelische Theologie scheint von ihrem Ansatz her nicht in der Lage zu sein, eine eindeutige Stellungnahme und Empfehlung beitragen zu können, weil die normative Bestimmung des embryonalen Daseins der christlichen Lehre vorauszu liegen scheint. Die theologische Aussage, dass Gott seine Gnade nicht an eine bestimmte Qualität menschlichen Daseins bindet, sondern jeden von Anfang an liebt, wird von der biologisch-philosophischen Frage unterlaufen, zu welchem Zeitpunkt der pränatalen Entwicklung der einzelne Mensch seinen Anfang nimmt.

Die Reformation hat bekanntermaßen einen Bildungsschub ausgelöst und zur Entwicklung des bürgerlichen Freiheitsgedankens beigetragen. Doch wurden zugleich Haltungen und Denkmuster geschaffen, die diese Entwicklung bremsten. Nach der Distanzierung von protestantischen Traditionen, die ein obrigkeitstaatliches Denken befördert haben, hat man in der deutschen evangelischen Theologie den Anschluss an den Geist der bürgerlichen Gesellschaft demokratischer Prägung gesucht, die den Bürgerinnen und Bürgern eine weitgehende Autonomie zugesteht. Die Liberalisierung der Gesellschaft bei Wahrung der sozialen Verantwortung ist auch ein protestantisches Anliegen geworden.

Ähnlich wie im Kampf um den § 218 in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts steht heute der immer selbstverständlicher werdende Umgang mit den Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin im Zeichen einer Ausweitung bürgerlicher Freiheit. Kann sich die evangelische Theologie dagegen sperren? Wenn schon die Entscheidung über eine Abtreibung weitgehend als eine persönliche Gewissenssache angesehen wird, wieso dann nicht auch die Nutzung moderner Reproduktionsmöglichkeiten?

Dass es sich im einen Fall um eine Notsituation handle und im anderen Fall um eine freie Wahl, ist für viele angesichts ihres Leidens an Kinderlosigkeit nicht einsichtig. So könnte die evangelische Theologie und Kirche vor der Schwierigkeit stehen, auf der einen Seite den Anschluss an die demokratische Freiheitstradition halten zu wollen und auf der anderen Seite eine weitere Liberalisierung auf dem wichtigen Feld der Familie bremsen zu müssen.

Die Problematik erfährt ihre besondere Zusitzung dadurch, dass ‚natürlicherweise‘ die hier anzusprechende Zielgruppe der ethischen Stellungnahmen zum vorgeburtlichen menschlichen Leben vor allem die Frauen sind. Wird deren Emanzipation als ein theologisches Anliegen begriffen und an einer gendersensiblen Ethik gearbeitet, so kann ein theologisches ‚Reinreden‘ in die ‚Reproduktionsautonomie‘ der Frau nur als eine grenzüberschreitende Zumutung erscheinen. Handelt es sich doch um einen Bereich, der wie kein anderer mit weiblicher Intimität und Identität verknüpft ist und nicht für öffentliche theologische Empfehlungen und Grenzziehungen zugänglich zu sein scheint.

18 Einleitung: Die beiden großen Konfessionen und die Embryonenstatusfrage

Doch sind die Probleme evangelischer Theologie mit der Bioethik nur die eine Seite der Medaille. Die Unsicherheit in diesen Fragen um das vorgeburtliche menschliche Leben teilen Theologie und Kirche mit weiten Teilen der Gesellschaft. Das ist ihnen nicht bloß als Schwäche auszulegen, weil die Unsicherheit aus den nur sehr schwer abzuschätzenden Folgen der biomeditinischen Entwicklung und nicht zuletzt aus einer Anteilnahme an den Hoffnungen und Befürchtungen der betroffenen Menschen resultiert. Ein sich tastendes Orientieren scheint der Situation angemessen. Sicher zeigt Kirche nach außen Profil, wenn sie eindeutig Stellung bezieht. Doch ist es auch eine Stärke, in der Offenheit des Suchens und Fragens auszuhalten und den vorschnellen Festlegungen zu wehren. Eindeutige und definitive Aussagen bedürfen einer Klarheit in der theologischen Erkenntnis – und im Glauben –, die sich auch angesichts drängender Probleme und Anfragen nicht heraufbeschwören lässt.

Es wäre allerdings missverständlich, die Vielfalt von Meinungen im Sinne eines die evangelische Kirche kennzeichnenden Pluralismus zu stilisieren. Die Vielfalt ist sicher keine Not für die Kirche, aber auch keine Tugend, wie sie es zu Recht für die bürgerliche Zivilgesellschaft ist. Denn es gehört zum Wesen der Kirche, sich um Eindeutigkeit zu bemühen, die auch in dem Bekenntnis liegen kann, dass aus christlicher Sicht unterschiedliche Überzeugungen in dieser oder jener Frage möglich sind.⁵ Eindeutigkeit ist nicht als ein vermeintliches Ideal anzustreben, sondern ergibt sich aus der Gewissheit, dass Gottes Gebot für den Menschen, für jeden Menschen eindeutig und klar ist. Aus dieser Einsicht heraus können widersprüchliche Meinungen, ungeklärte Problemlagen und offene Fragen ausgehalten werden – in der Hoffnung, dass Gott selbst seiner Kirche zur rechten Zeit die nötige Klarheit schenken wird. In dieser spannungsvollen, zielgerichteten Offenheit – letztlich auf Gott hin – und dem damit einhergehenden Optimismus stecken eine große Stärke der evangelischen Kirche für eine zivile Gesellschaft, die einerseits aufgrund ihrer Pluralität solchen offenen Prozessen ihren Lauf lassen und andererseits darin die Würde und das Recht jedes Menschen wahren muss.

Eine weitere Stärke der evangelischen Kirche und Theologie im Hinblick auf die bioethischen Fragen ist ihr Verständnis jedes Menschen von dem Menschen Jesus her, in dem Gott sich offenbart hat. Die reformatorische Rechtfertigungslehre ist auf den ersten Blick nur schwer auf die Natur des Menschen zu beziehen, weil sie den Menschen vorauszusetzen scheint. Doch wird ihre den ganzen Menschen samt seiner Natur betreffende und umfas-

5 Eine andere Akzentuierung nimmt die von ANSELM u.a. in der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG (23. Januar 2002) veröffentlichte Stellungnahme vor, die unter dem Titel „Starre Fronten überwinden“ auf Grundlage der protestantischen Tradition eine „Eindeutigkeit oder gar Einstimmigkeit“ nur in den Grundfragen des Glaubens, aber „in der Regel“ nicht der Ethik geboten sieht (Wiederabdruck des Artikels in ANSELM / KÖRTNER [Hg.], Streitfall Biomedizin). Siehe auch die kritischen Bemerkungen zu dieser Stellungnahme von SCHOBERTH, Pluralismus und die Freiheit evangelischer Ethik.

sende Bedeutung klar, wenn man Rechtfertigung als die Geschichte dieses einen Menschen Jesus begreift, in die alle Menschen eingeschlossen sind.

Diese Konsequenz evangelischer Theologie wird bisweilen dadurch verdeckt, dass in bioethischen Fragen der Ebenbildgedanke bemüht wird, mit welchem dem Menschen eine abgestufte Ähnlichkeit zu Gott und damit Schutzwürdigkeit zugeschrieben wird. Nicht irgendwelche natürliche Eigenschaften machen den Menschen schutzwürdig, sondern seine Gottebenbildlichkeit. Eine so behauptete natürliche Gottesnähe des Menschen wird in ihrer konkreten Auslegung sich der Frage stellen müssen, worin denn diese Ebenbildlichkeit besteht. Sind es dann doch bestimmte – gottgegebene – Eigenschaften, welche den Menschen erst zu einem solchen machen?

In der evangelischen Theologie ist immer wieder darauf hingewiesen worden, die Ebenbildlichkeit des Menschen konsequent von der Offenbarung Gottes im Menschen Jesus her zu verstehen. Durch eine an Jesu Christi Sein und Wirken orientierte Interpretation des Menschen überhaupt wird dessen Ganzheit, sein Sein in zwischenmenschlichen Beziehungen und im Gottesbezug gebührend berücksichtigt werden können.

Weil der Ausgangspunkt der anthropologischen Reflexion nicht in einem vorausgesetzten Menschenbild, sondern in einem konkreten Menschen liegt, ist zu hoffen, dass auch in den schwierigen bioethischen Fragen Antworten gegeben werden können, die den betroffenen Menschen im guten Sinn Hilfe und Maßstab sind. Sicher werden in der Auslegung der Bedeutung Jesu Christi auch Menschenbilder und allgemeine anthropologische Setzungen reflektiert und produziert werden, aber – wenn sie angemessen sind – doch so, dass durch sie eine an Jesus Christus gebundene Freiheit in der gegenwärtigen Situation verkündet und gelebt werden kann, die weder Beliebigkeit noch Gesetzlichkeit ist.

1.2 Die Vollkommenheit menschlicher Fortpflanzung – die katholische Position

Die katholische Theologie scheint es auf den ersten Blick mit der Frage nach dem Menschen in seinen frühesten Stadien leichter als die evangelische zu haben, weil sie mit dem dogmatisch festgelegten Verständnis des Menschen als Leib-Seele-Einheit die Fragerichtung für den individuellen Anfang des Menschseins vorgibt.⁶ Die göttliche Annahme des vorgeburtlichen Lebens findet in der Beseelung ihren Höhepunkt. Ab wann kann von einem menschlich beseelten Wesen gesprochen werden und wie sind bei einer späteren Beseelung die vorangehenden Phasen zu beurteilen?

⁶ Zum katholischen Verständnis des Menschen als Personeinheit und geist-leibliche Natur siehe MÜLLER, Katholische Dogmatik, 114–120.

20 Einleitung: Die beiden großen Konfessionen und die Embryonenstatusfrage

Ist in der theologischen Literatur der Beseelungszeitpunkt wie das Wesen der Beseelung selbst umstritten,⁷ so wird in den lehramtlichen Dokumenten die Frage nach dem Beseelungszeitpunkt offen gehalten und der Mensch ab dem Augenblick der Empfängnis als solcher gesehen, auch wenn noch keine Beseelung erfolgt ist. Die „Erklärung über den Schwangerschaftsabbruch“ der Kongregation für die Glaubenslehre aus dem Jahr 1974 enthält dazu eine maßgebliche Erläuterung. Ein spät angesetzter Beseelungszeitpunkt würde keine echte Minderung des vorangegangenen Status nach sich ziehen, weil das noch unbeseelte menschliche Leben „die Seele vorbereitet und nach ihr verlangt“, wie es in einer Anmerkung der Erklärung heißt.⁸ Zwar handelt es sich in der Zeit zwischen Empfängnis und Beseelung um ‚menschliches Leben‘ (humana vita), wie die Erklärung schreibt, was einen Unterschied zum Menschsein im Sinne des homo bedeuten könnte. Aber diese Bestimmung wird ausdrücklich als biologische Tatsache gekennzeichnet, die für sich gesehen keine Aussage über die Beseelung zu treffen vermag.

Angesichts des unsicheren Beseelungszeitpunkts würde man bei der Tötung ungeborenen menschlichen Lebens das Risiko eingehen, „einen Menschen zu töten [occidendi hominis], der nicht noch auf die Beseelung wartet,

⁷ BÖCKLE hat in einem Beitrag aus dem Jahr 1969 drei Tendenzen in der katholischen Theologie unterschieden (Um den Beginn des Lebens, 26–30). Eine erste Gruppe von Theologen sieht im Verschmelzungsprozess das neue Leben entstehen und mit ihm eine Beseelung sich vollziehen. Eine zweite Gruppe sieht den Individuationsprozess mit dem Ende der Implantation abgeschlossen und vertritt in weiten Teilen eine Sukzessivbeseelung. Eine dritte Gruppe, zu der K. Rahner zu zählen ist, tendiert nach Böckle dazu, Ontogenese und Phylogenie, also die Entwicklung des Individuums und die evolutionäre Entwicklung einer Spezies, als parallele Erscheinungen zu verstehen. Auch wenn diese These problematisch erscheint, so muss doch nach Böckle konzediert werden, dass der von Rahner eingeführte Begriff eines sich selbst überbietenden Werdens das traditionelle Denkschema einer Beseelung dahingehend überholt hat, dass er besser den dynamischen Prozess der Individualisierung des ungeborenen Lebens erfasst (BÖCKLE, Medizinisch-ethische Aspekte, 41, siehe auch unten S. 22, Anm. 14).

In den neunziger Jahren – um zwei größere Werke aus dem deutschsprachigen Raum herauszugreifen – ist von RAGER, Beginn, Personalität und Würde des Menschen, und von BREUER, Person von Anfang an?, für einen Schutz des Embryos „von Anfang an“, ab der Fertilisation, votiert worden. „Ein einzelliger Keim hat ebenso viel Personalität wie ein Kind oder ein Erwachsener“ (BREUER, Person von Anfang an?, 295, mit Verweis auf J. Reiter).

Unter den jüngeren Veröffentlichungen sind KNOEPFFLER, Der Beginn der menschlichen Person und bioethische Konfliktfälle, und SEIDEL, Schon Mensch oder noch nicht?, zu erwähnen. Knoepffler deutet die Beseelung als „Anfang einer individuellen Lebensgeschichte“, die ab dem Ende der Möglichkeit einer Zwillingsbildung einsetzt (Beginn der menschlichen Person, 86). Dem Embryo vor Abschluss der Individualisierung sei nur ein für eine Güterabwägung offener Lebensschutz zuzugestehen. Mit dieser Auffassung sieht sich Knoepffler noch „in der Logik der vom Lehramt bis zu Papst Benedikt XVI. vertretenen Lehre der Individualbeseelung“ (ebd., 122). Seidel kommt in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass von keiner embryonalen Entwicklungsphase mit Sicherheit der Beginn einer Person, des Menschen oder des Individuums ausgesagt werden, aber ein solcher Beginn für die Zäsur des Vierzellstadiums als auch die der Befruchtung „mit Sicherheit“ ausgeschlossen werden kann (Schon Mensch oder noch nicht?, 402).

⁸ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung über den Schwangerschaftsabbruch, 41.

sondern schon seine Seele besitzt“.⁹ Auch wenn diese Formulierung eine Abstufung innerhalb des Menschseins nahelegt, weil die Tötung eines beseelten Menschen schwerer zu wiegen scheint, so werden doch sowohl der unbeseelte als auch beseelte Mensch als „Mensch“ (homo) bezeichnet. Konsequenterweise heißt es deshalb im Haupttext der Erklärung:

Niemals wird der ein Mensch (humanus), der es nicht schon von jenem Zeitpunkt [sc. der Eizellbefruchtung] an ist.¹⁰

Dass hier nun der Ausdruck ‚humanus‘ für den Menschen verwendet wird,¹¹ berücksichtigt einerseits auf subtile Weise, dass der Mensch im Vollsinn eines homo nur als beseelter zu denken ist, der er zum Zeitpunkt der Eizellbefruchtung noch nicht sein könnte, und macht andererseits deutlich, dass der mögliche Einschnitt einer solchen Beseelung in einen ‚humanen‘ Werdeprozess eingefügt ist, der die Menschwerdung an das Menschsein – ob schon beseelt oder noch nicht – wesenhaft bindet. Die Bindung gründet in metaphysischen Überlegungen, bei denen offensichtlich schon das unbeseelte menschliche Wesen als die Seele vorbereitendes und sie verlangendes, als noch nicht beseeltes, aber schon ganz von seiner zukünftigen Seele bestimmtes verstanden wird. Das Ziel der Beseelung wirkt auf das noch unbeseelte menschliche Leben ein und macht es im Vorgriff zu einem Menschen (homo).

Naturwissenschaftlich fundierte Einwände gegen ein solch metaphysisches Verständnis dürften zu kurz greifen. Dass viele Embryonen sehr früh sterben, dass man in den frühen Embryonalphasen aufgrund einer sich erst ausbildenden embryonalen Selbstorganisation nur in eingeschränkter Weise von einer aktiven Potenz eines Embryos sprechen kann, mag als Hinweis gelten, dass es sich in den ersten Phasen noch um ein unbeseeltes Wesen handeln könnte, aber nicht als Widerlegung eines Verlangens nach der Seele.¹² Die lehramtlichen Äußerungen sperren sich gegen den Versuch, biologische Voraussetzungen einer Beseelung eruieren zu wollen. Das Ziel des Seelenempfangs bestimmt den Status des unbeseelten menschlichen Lebens, nicht der Grad seiner aktiven Potentialität. Weil die Seele das Menschsein bestimmt, gibt es kein vorgeburtliches menschliches Leben, das sie nicht prägt.

Biologische Erkenntnisse geben nicht mehr als Hinweise, in welcher Entwicklungsphase eine Beseelung stattfinden könnte, aber entscheiden die Frage nicht, weil die Seele per definitionem kein Gegenstand naturwissenschaftli-

9 Ebd.

10 Ebd.

11 Auf Übersetzungsprobleme von *De abortu procurato* – und auch der Lehrdokumente *Donum vitae* und *Evangelium vitae* – macht SEIDEL, Schon Mensch oder noch nicht?, 73–86, aufmerksam. Zum Verhältnis von *De abortu procurato* zu *Donum vitae* siehe KNOEPFFLER, Der Beginn der menschlichen Person, 53 ff.

12 Vgl. die Anfragen an die lehramtliche Position bei KNOEPFFLER, Der Beginn der menschlichen Person, 80–84.

22 Einleitung: Die beiden großen Konfessionen und die Embryonenstatusfrage

cher Forschung ist.¹³ Die tradierte Lehre von der Seele ist der Wahrheitshorizont, in den sich die biologischen Erkenntnisse einfügen und nach der Lehrmeinung auch einfügen lassen, wenn man sie wahrheitsgemäß interpretiert.

Man könnte einwenden, dass die biologischen Erkenntnisse damit allzu reglementiert oder vielleicht manipuliert werden. Aber vermag die Biologie darüber zu entscheiden, was den Menschen ausmacht? Die Frage nach dem Beginn des individuellen Menschseins ist untrennbar mit der nach seinem Wesen verbunden. Was den Menschen zum Menschen macht, erschließt sich für die christliche Theologie durch Gottes Zeugnis in Schöpfung und Offenbarung. Deshalb können biologische Erkenntnisse wichtige Fakten über die Entwicklung des Menschen bereitstellen, aber von sich aus keine Evidenz für den Anfang des individuellen Menschseins schaffen.

Stehen sich katholische und evangelische Theologie in dem grundsätzlichen Verweis auf Gottes Zeugnis nahe, so fällt doch auf, dass die Deutungshoheit der Theologie über die Fakten der Biologie auf der katholischen Seite stärker ausgeprägt ist. Mit der Vorstellung der Beseelung nimmt ein transzendentes Ereignis am Beginn jedes Menschenlebens Raum, das selbst kein biologischer Vorgang ist, aber mit den biologischen Geschehnissen sowohl in engste Beziehung gesetzt als auch von ihnen abgegrenzt werden will.¹⁴ Die lehramtlichen Dokumente versuchen einerseits dem möglichen Vorwurf zu begegnen, mit der Beseelungsvorstellung würden der biologischen Erkenntnis zuwiderlaufende Lehren vertreten, und andererseits dem Missverständnis zu wehren, dass man biologische Entwicklungen zu metaphysischen Ereignissen erhöbe.

Auch das ausgezeichnete Datum der Eizellbefruchtung, ihr Vollzug, ist für das Lehramt nicht als ein ‚rein‘ biologisches Geschehen zu verstehen, ab dem die weiteren biologischen Stadien einem Seelenempfang zugeordnet werden. Am Anfang des menschlichen Lebens steht kein seelenloser biologischer Befruchtungsvorgang, sondern die ganze menschliche Fortpflanzung ist kon-

13 „Im übrigen steht es den biologischen Wissenschaften nicht zu, ein entscheidendes Urteil über eigentlich philosophische und ethische Fragen zu fällen, wie jene über den Zeitpunkt, zu dem die menschliche Person gebildet wird [...]“ (KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung über den Schwangerschaftsabbruch, 43).

14 Beides kommt in der von RAHNER geprägten Vorstellung der Selbstüberbietung oder Selbstübersteigung (Die Hominisation als theologische Frage, 82 f) zur Geltung und wird von FEINER im folgenden Zitat auf differenzierte Weise zusammengebracht: „Wenn das, was die Eltern durch die Zeugung hervorbringen, ein geistbeseelter Organismus wird, so liegt ohne Zweifel ein Neu- und Mehrwerden vor, das als Selbstüberstieg der geschöpflichen Ursache aufzufassen ist. Diese Selbstüberbietung der kreatürlichen Ursache ist nur möglich kraft der Dynamik der göttlichen Ursächlichkeit, die gerade als transzendentale dem geschöpflichen Wirkenden zutiefst immanent ist und von vornherein als Moment am geschöpflichen Wirkenden zu sehen ist, das zu ihm gehört, ohne ein inneres Moment seiner Natur zu sein“ (Der Ursprung des Menschen, 580, vgl. dazu auch die Einleitung von BÖCKLE zur Erklärung über den Schwangerschaftsabbruch, 9 f).

sequent von ihrem ‚seelischen Gehalt‘ her zu deuten. Die Eizellbefruchtung ist in ein partnerschaftliches Geschehen eingebettet, in den ‚ehelichen Akt‘ gegenseitiger leiblich-seelischer Hingabe der Ehepartner. Deshalb nimmt die kritische Beurteilung moderner biomedizinischer Entwicklungen nicht nur bei einer ‚seelenlosen‘ Vorstellung von Embryonen, sondern auch bei der defizitären Gestalt gegenseitiger ehelicher Hingabe in der Reproduktionsmedizin ihren Ausgang.¹⁵ Der Geschlechtsakt wird als ein zugleich leibliches und geistiges Geschehen verstanden, dessen Ausdrucksfülle bei einer künstlichen Befruchtung nicht erreicht wird:

Eine außerhalb des Leibes der Eheleute erlangte Befruchtung bleibt [...] der Sinngehalte und der Werte beraubt, die sich in der Sprache des Leibes und der Vereinigung der menschlichen Personen ausdrücken.¹⁶

Ehelicher Geschlechtsakt und die Entstehung neuen Lebens sind als eine maßgebliche Einheit zu verstehen. Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Position in Fragen der Fortpflanzungsmedizin ist nicht so sehr von dem Gegensatz eines ontologischen, ‚seinshaften‘ gegenüber einem relationalen, beziehungsorientierten Verständnis des Menschen geprägt, wie es oft den Anschein hat. Die durch das Sakrament der Ehe gestützte katholische Argumentation kann mit Recht von sich behaupten, durch und durch relational begründet zu sein. Welche Relation könnte für die christliche Theologie grundlegender sein als diejenige der liebenden Hingabe?

Aber wie bei der Vorstellung der Beseelung reicht aus katholischer Sicht das göttliche Offenbarungswissen tiefer in die natürliche Existenz des Menschen, als es seitens der evangelischen Theologie vertreten werden könnte. Der Hochschätzung gegenseitiger Hingabe in Liebe wird die evangelische Theologie nicht widersprechen, aber darauf verweisen, dass diese Hingabe ihren ersten Ort in der Hingabe Gottes an den Menschen in Jesus Christus hat. Diese ist allein Maßstab für die Liebe der Partner untereinander, die auch die geistig-leiblich verfasste menschliche Sexualität, in oder außerhalb der Ehe, bestimmen soll. Der ehelichen Beziehung selbst eine ‚Heiligkeit‘ zuzusprechen, dass sie ebenfalls zu einer solchen Norm erhoben werden könnte, liegt der evangelischen Ethik fern.¹⁷ Der menschlichen Fortpflanzung und der ehelichen Vereinigung kommen keine besondere, in ihrer von Gott gegebenen Natur begründete Würde zu. Eine liebende Hingabe kann auch unter sehr unnatürlichen Umständen im Sinne Christi sein.

Angesichts dieser unterschiedlichen theologischen Bewertung des Geschlechtsaktes werden reproduktionsmedizinische Eingriffe, die mit einer

15 KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung, 21 ff.

16 Ebd., 25.

17 Zur innerkatholischen Kritik an der lehramtlichen Auffassung siehe GOTZ, Medizinische Ethik und katholische Kirche, 101 f.

24 Einleitung: Die beiden großen Konfessionen und die Embryonenstatusfrage

In-Vitro-Fertilisation verbunden sind, katholischer- und evangelischerseits *grundsätzlich* anders beurteilt. Doch gibt es in der Kritik an reproduktionsmedizinischen Maßnahmen, die mit einer Embryonenselektion einhergehen, durchaus Übereinstimmungen.

Sieht das katholische Lehramt bei der Frage nach dem Beginn menschlichen personalen Lebens die Notwendigkeit seiner Achtung als Person ab dem Augenblick seiner Zeugung, auch wenn man auf die Festlegung eines Beseehlungszeitpunkts verzichtet,¹⁸ so wird ihr in dieser Konsequenz von evangelischer Seite weithin zugestimmt. Die von einigen evangelischen Professoren verfassten Tübinger Thesen „Annahme oder Abtreibung“ aus dem Jahr 1971 – um für die evangelische Seite ein bedeutsames Dokument zu nennen – verfolgen ausgehend von dem in der Rechtfertigungslehre gründenden Verständnis des Menschen einen ähnlichen Gedanken über das zu schützende Werden des Menschen, auch wenn er erst zu diesem werden sollte:

Von dem menschlichen Akt der Zeugung (Empfängnis) an ist werdendes Leben menschliches Leben, gehört sein Werden zur Menschlichkeit seines Seins. Es widerspricht diesem Sachverhalt nicht, wenn man erst von einem bestimmten – allerdings umstrittenen – Zeitpunkt an den werdenden Menschen einen Menschen nennt; denn diese Benennung benennt das dem Benennungszeitpunkt vorangehende Werden immer schon mit.¹⁹

Man könnte mit dem in der katholischen Erklärung zitierten Wort Tertullians sagen: „Der ist schon Mensch, der es sein wird.“²⁰ Diese Gemeinsamkeit bestimmt dann auch die am Anfang des Kapitels erwähnte Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, welche die Kontinuität im Werden des vorgeburtlichen Lebens betont:

Beim vorgeburtlichen Leben handelt es sich somit nicht etwa bloß um rein vegetatives Leben, sondern um individuelles menschliches Leben, das als menschliches

18 Siehe dazu auch die Ausführungen von SPAEMANN, Kommentar, 86f.

19 Die sich daraus ergebende Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens könnte durch die folgende Aussage, „daß der Schutz des noch nicht geborenen menschlichen Lebens ein Widerspruch in sich wäre, wenn er nicht zugleich die Menschlichkeit des werdenden Menschen-Lebens schützt“ (JÜNGEL u.a., Annahme oder Abtreibung, 169), relativiert werden und wird es auch in den weiteren Ausführungen der Thesen. Damit ist ein evangelisches Verständnis des Menschseins aus Beziehung eingebracht, das aus katholischer lehramtlicher Sicht abgelehnt würde, in dieser Ausprägung allerdings auch auf evangelischer Seite strittig ist.

20 KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLERHE, Erklärung über den Schwangerschaftsabbruch, 43,31. Zitat Tertullians aus Apologeticum IX,8. Tertullian legt dann in „De anima“ die Beseelung des Fötus zum Zeitpunkt der Empfängnis nahe, aber sieht ihn erst als Menschen (homo) an, wenn er aus dem animalischen Status herausgewachsen ist und seine menschliche „Form“ vervollständigt hat (siehe dazu DRECOLL, Umgang mit dem ungeborenen Leben, 318 f; GESSEL, Frühchristliche Voten, 192 f.).

Leben immer ein werdendes ist. Es kann darum nicht strittig sein, daß ihm bereits ein schutzwürdiger Status zukommt.²¹

1.3 Embryonales Menschsein in Beziehung zu Gott, dem Anderen und der Natur – der innerevangelische Dissens

Die Herausforderung für die evangelische Theologie besteht darin, das ihr zentrale Ereignis der Rechtfertigung des Menschen durch Gott in Beziehung zu dem frühesten Menschsein zu setzen. Vor allem folgende Problemfelder ergeben sich bei dieser Verknüpfung.

Gegenüber der katholischen Theologie, die dem natürlichen Sein normative Bedeutsamkeit zuspricht, wird evangelischerseits gern das Stichwort der Beziehung ins Feld geführt. Der Mensch lebt im Rechtfertigungsglauben aus der Beziehung zu Gott und ist somit selbst ‚Beziehung‘. Doch wie ordnen sich der Gottesbeziehung die Beziehungen zu anderen Menschen zu, die für das Menschsein auch konstitutiv sind? Ist die Annahme des Embryos durch die Mutter gegenüber der Annahme durch Gott sekundär?

Um die Relevanz einer solchen Verhältnisbestimmung etwas zu ‚entschärfen‘, könnte man den Fokus auf die biologische Dimension des Geschehens zu legen versuchen. Der Mensch ist ungeachtet seines Entwicklungsstadiums oder seiner Leistungsfähigkeit von Gott angenommen, aber der Beginn seines Menschseins ergibt sich aus der Interpretation der biologischen Fakten. Doch lässt sich hier Gewissheit erzielen?

In diesen Fragen bricht der Dissens in der evangelischen Ethik auf, den ich im Folgenden kurz in einer typologischen Sichtweise eines konservativen und eines liberalen Standpunktes charakterisieren möchte.²²

In der konservativen Sichtweise wird die in der Rechtfertigungslehre grundgelegte Relation Gottes zum Menschen als entscheidend angesehen. Der Mensch muss nicht bestimmte Bedingungen erfüllen, um von Gott als Mensch gerechtfertigt zu sein. Er ist ‚von Anfang an‘ von Gott als solcher gewollt. Von dem gefundenen frühesten Zeitpunkt des Menschseins an, der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle, wird jede konkurrierende graduelle Sichtweise mit dem Verdikt belegt, dass sie der vorbehaltlosen Annahme des Menschen durch Gott widerspricht. Bestimmte Fähigkeiten des Menschen können nicht über sein Menschsein entscheiden. Die zwischenmenschliche Beziehung ist be-

21 RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE / DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ, Gott ist ein Freund des Lebens, 43 f.

22 Einen Überblick über wichtige Positionen zum Embryonenstatus aus evangelischer Sicht – auf Deutschland bezogen – gibt BRAHIER, Ist der menschliche Embryo schon Mensch?. Siehe auch DABROCK, Wenn das Unbestimmbare bestimmt werden muß.